

- Uferlandschaft des Genfersees
- Rhonelandschaft
- Hochgebirgslandschaft



LANDSCHAFTSMOTIVE

Karte der erfassten Gefahren

- Lawinkorridor (Geodateninventar des Kantons VS)
- Hydrologische Gefahrenzone (Geodateninventar des Kantons VS)
- Rhonehochwasser Gefahrenzone (Geodateninventar des Kantons VS)

Bundesinventare

- Bundesinventar der Auengebiete
- Bundesinventar der Moorlandschaften, Flachmoore und Hochmoore
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate

Kantonale Inventare

- kantonales Inventar der öffentlichen Oberflächengewässer
- kantonales Suoneninventar
- kantonale Grundwasserschutzzone

Hydrogeomorphologie *

- Murgangtal
- Schlucht
- Gletschertal
- Schuttkegel

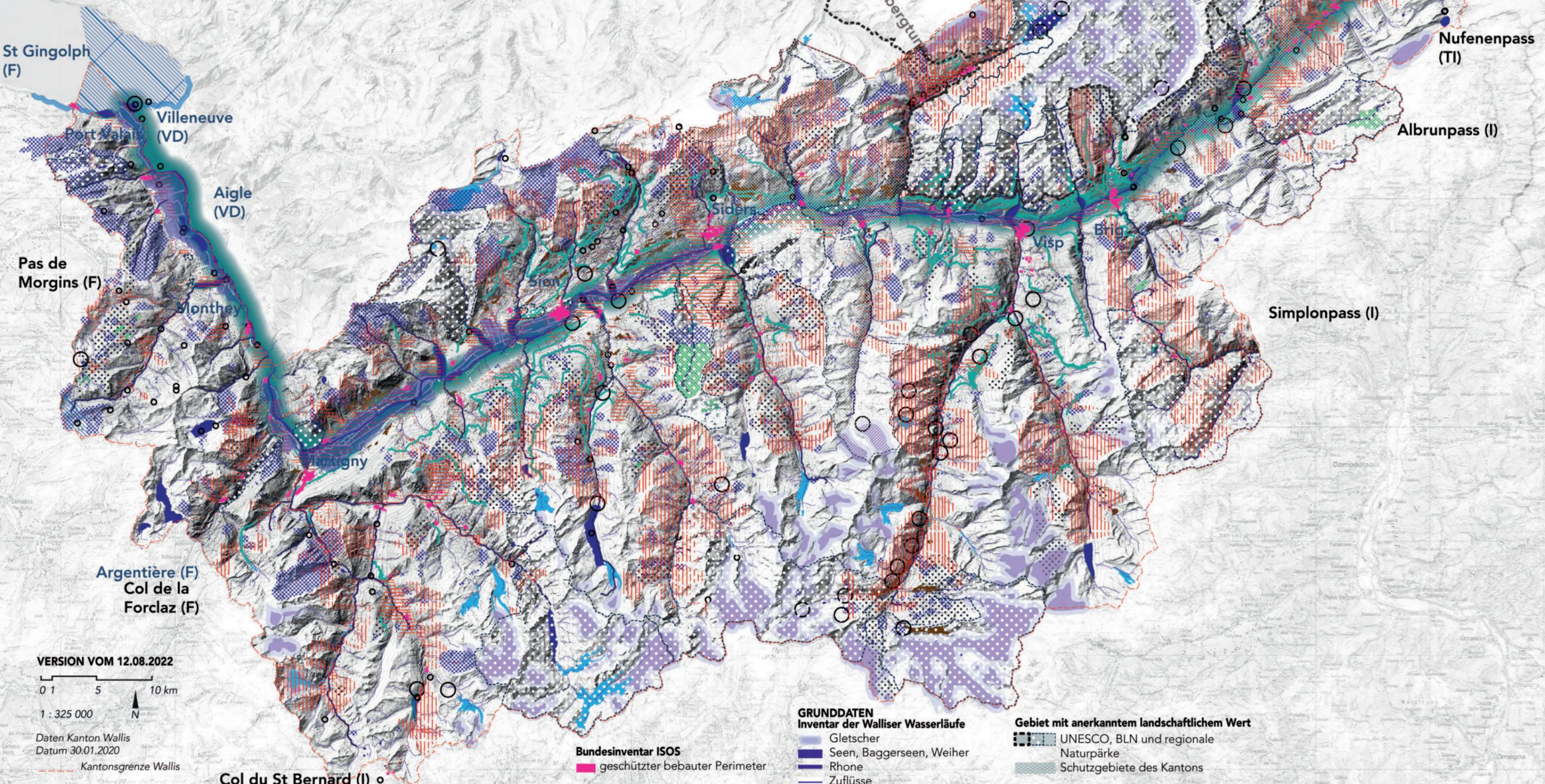
Ergänzende strukturierende Motive

- Flussmündung
- Skigebiet

Schutz- und Energiebauten

- Schutz- und Energiebauten

* Fehlende Grunddaten sind in der Legende durch ein leeres rotes Feld gekennzeichnet.



VERSION VOM 12.08.2022

0 1 5 10 km

1 : 325 000

Daten Kanton Wallis
Datum 30.01.2020

Kantonsgrenze Wallis

GRUNDDATEN

- Inventar der Walliser Wasserläufe
- Gletscher
- Seen, Baggerseen, Weiher
- Rhone
- Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert

- UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
- Schutzgebiete des Kantons

Bundesinventar ISOS

- geschützter bebauter Perimeter

ZIELE

ZIEL 1 - GERÜST

- 1.A.** Stärkung der landschaftlichen Kontinuität von den Gletschern bis zum Genfersee durch Erhaltung und Wiederherstellung der Seen und Wasserläufe, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten und die Biodiversität zu fördern
- 1.B.** Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft in der Gewässerlandschaft
- 1.C.** Fortsetzung der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Landschaftsgerüsts von den Gletschern bis zum Genfersee

ZIEL 2 - VIELFALT

- 2.A.** Erhaltung und Unterstützung der harmonischen Entwicklung grosser Landschaften und geschützter Biotope
- 2.B.** Förderung der Entwicklung von Tourismusorten (inkl. Skigebiete), die sich auf die Landschaft als Leistung stützen, und gleichzeitige Verbesserung ihrer Erschliessung
- 2.D.** Nachhaltige Nutzung des Wassers in der Rhoneebene

ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

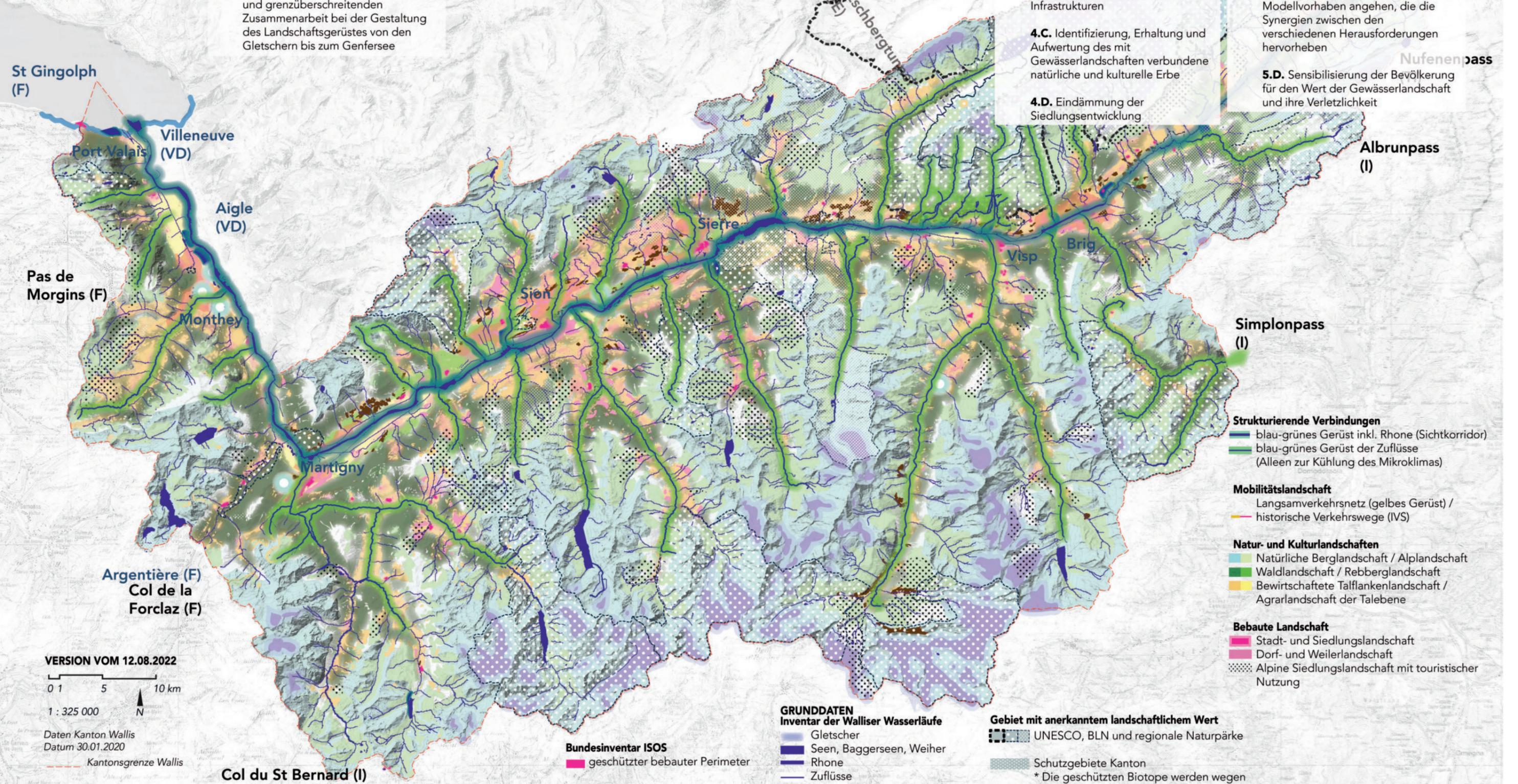
- 3.A.** Planung der Ränder/Übergänge der Uferbereiche und von Flussufern und Gletschern durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Näfte zwischen den verschiedenen Landschaften
- 3.B.** Übergangslandschaften eine Identität verleihen (Verbreiterung von Flussbetten, Gletscherschmelze usw.)

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

- 4.A.** Definition von strukturierenden offenen Uferbereichen in Verbindung mit Gewässerlandschaften
- 4.B.** Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume bei Gewässerlandschaften und dem Bau von Schutzbauten gegen geologische, hydrologische oder nivo-glaziale Gefahren oder anderen Arten von Bauten und Infrastrukturen
- 4.C.** Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des mit Gewässerlandschaften verbundene natürliche und kulturelle Erbe
- 4.D.** Eindämmung der Siedlungsentwicklung

ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT

- 5.A.** Durchführung von Modellvorhaben zur Stärkung des blau-grünen Gerüsts, zur Inwertsetzung der wasserbezogenen Naturschätze mit einem territorialen und multidisziplinären Ansatz, insbesondere in Verbindung mit dem Rhone-Projekt (indikative Lokalisierung)
- 5.B.** Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben
- 5.C.** Grossprojekte als Modellvorhaben angehen, die die Synergien zwischen den verschiedenen Herausforderungen hervorheben
- 5.D.** Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Gewässerlandschaft und ihre Verletzlichkeit



St Gingolph (F)
 Port Valais (VD)
 Villeneuve (VD)
 Aigle (VD)
 Pas de Morgins (F)
 Monthey
 Martigny
 Argentière (F)
 Col de la Forclaz (F)
 Col du St Bernard (I)

Loisbergturn (RE)
 Nufenenpass
 Albrunpass (I)
 Simplonpass (I)

VERSION VOM 12.08.2022
 0 1 5 10 km
 1 : 325 000
 N
 Daten Kanton Wallis
 Datum 30.01.2020
 Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS
 geschützter bebauter Perimeter

GRUNDDATEN
 Inventar der Walliser Wasserläufe
 Gletscher
 Seen, Baggerseen, Weiher
 Rhone
 Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert
 UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
 Schutzgebiete Kanton
 * Die geschützten Biotope werden wegen des Maßstabs nicht dargestellt.

Strukturierende Verbindungen
 blau-grünes Gerüst inkl. Rhone (Sichtkorridor)
 blau-grünes Gerüst der Zuflüsse (Alleen zur Kühlung des Mikroklimas)

Mobilitätslandschaft
 Langsamverkehrsnetz (gelbes Gerüst) / historische Verkehrswege (IVS)

Natur- und Kulturlandschaften
 Natürliche Berglandschaft / Alplandschaft
 Waldlandschaft / Rebberglandschaft
 Bewirtschaftete Talflankenlandschaft / Agrarlandschaft der Talebene

Bebaute Landschaft
 Stadt- und Siedlungslandschaft
 Dorf- und Weilerlandschaft
 Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung

Definition

Die Hochgebirgslandschaft (Typ 32 der Landschaftstypologie der Schweiz) ist eine vegetationsarme Landschaft, die hauptsächlich aus Felswänden und Geröll besteht und stark von Gletschern und Firnschnee geprägt ist. Die Gipfel erreichen Höhen zwischen 3'500 und 4'600 m. Die höchsten Gipfel und die ausgedehntesten Gletscher befinden sich im Südwallis und im Aletschgebiet. Unterhalb der Gletschergrenze und der Firnzone bietet die abwechslungsreiche Topografie Landschaften mit Klippen, Geröllhalden, alpinen Rasen, Sickerwasser und isolierten Mooren. Sie unterscheidet sich von den Gebirgslandschaften (Typen 20 bis 28) durch eine grössere Höhe, einen hohen Anteil an Felsen und Geröll. In diesen hochgelegenen Wüsten aus Steinen und eisigem Wasser findet sich eine sehr spezifische und karge Vegetation. Die Präsenz von Gletschern ist hier ebenso sensationell wie die von Berggipfeln, was sie zu oft emblematischen Landschaften macht, die in der Identität der Walliserinnen und Walliser verankert sind und touristisch stark verwertet werden (z. B. Präsenz des Matterhorns in Markenzeichen). Viele dieser Landschaften stehen aus diesen Gründen unter Schutz (z.B. BLN und UNESCO-Welterbe) und werden als bedrohte Gemeingüter und Symbole des Klimawandels betrachtet.

Kantonaler Rahmen

Die Hochgebirgslandschaften sind in mehreren Planungsinstrumenten verankert, insbesondere im Koordinationsblatt A.16 des kRP «Naturgefahren» und Koordinationsblatt A.10. des kRP «Naturparks und UNESCO-Welterbe».

Mit dem Klimawandel und dem anthropogenen Druck (Bebauung und Nutzung) ist diese Landschaft tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Das beschleunigte Schmelzen der Gletscher, des Permafrostbodens und die starken Regenfälle bis in die Gipfelregionen verstärken schädliche Gravitationsphänomene (Sturzfluten und Murgänge, Erdbeben, Steinschlag, Gletscherbruch und -abbruch usw.). Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Bergdörfern, Kommunikationsdiensten und -wegen sowie von Wegen des Freizeitverkehrs werden dadurch umso zeitgemässer.

So macht der Gletscherrückgang Platz für neue Gebiete, die aus pro-glazialen Rändern und Schwemmebenen bestehen und potenziell neue natürliche Seen enthalten. Es wird darum gehen, diese natürlichen Wasserreservoirs als neue ökologische Werte zu betrachten, die es zu schützen gilt, aber auch als nutzbare Ressourcen (Wasser, Massentourismus, Energie, Landwirtschaft, etc.).

Um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wasserwirtschaft vorzugreifen, spielen ausserdem Staubecken und Staudämme eine Hauptrolle. Neben der Erzeugung von erneuerbarem Strom müssen sie die verschiedenen Aspekte der Wassernutzung und des Wasserschutzes berücksichtigen (Trinkwasserverbrauch, Wassernutzung für die landwirtschaftliche Bewässerung, für touristische Aktivitäten wie künstliche Beschneigung und für industrielle Aktivitäten ...), aber auch für den Hochwasserschutz, die Milderung der Auswirkungen von Dürren und die Förderung der Artenvielfalt.

Qualitäten

Geomorphologische Prozesse formen die Landschaft praktisch ohne menschliches Zutun. Die grosse Vielfalt der

sichtbaren Geotypen (kalkig-sedimentäres und kristallines Massiv, verschiedene Ablagerungen und Alluvionen des Quartärs) zeugt von der Geschichte der Alpen auf geologischer Ebene (geologische Seltenheit, Schönheit der architektonischen Merkmale). Diese aussergewöhnlichen Geotypen machen sie zu Orten von touristischem Interesse, die Träger der Geschichte des Abbaus von mineralischen Ressourcen sind, aber auch zu Orten, an die sich die Vorstellungskraft jenseits der zu überquerenden Pässe, der Hochstrassen und der historischen Wege projiziert. Die nach dem NHG geschützten, weitgehend intakten Landschaften und Biotope sind grundsätzlich frei von neuen touristischen Einrichtungen. Natürliche Gewässer mit Wasserfällen, Überschwemmungsgebieten und Wildbächen finden in diesen Geotypen ihren Platz. Im Laufe der Jahreszeiten bieten sie Lebensräume für bestimmte an die Höhe angepasste Wildtiere (Säugetiere, Vögel ...).

Diese Landschaften sind jedoch durch Verkehrs-, Energie- und Tourismusinfrastrukturen (Skilifte, Hochgebirgsrouten mit den dazugehörigen Hütten) geprägt. Zum Schutz der Infrastrukturen und Dörfer vor verheerenden Naturereignissen werden an den instabilen Hängen Bauwerke und Überwachungssysteme für geologische, nivo-glaziale und hydrologische Gefahren installiert. Die Walliser Bevölkerung hat gelernt, in gefährdeten Gebieten zu leben, was zu zahlreichen Legenden und einer gewissen Mythologie der Alpen geführt hat. Auch wenn diese Hochplateaus einen Teil des Jahres unzugänglich sind, bleiben sie dennoch von der Ebene aus sichtbar und laden zum Träumen ein. Ihre geologische Stärke macht sie zu Orten, an denen man das Geheimnisvolle, das Unerreichbare und sogar das Erhabene erleben kann. Die Walliser und Walliserinnen haben auch gelernt, diese Gipfelloandschaft als geologische Landmarken (Landmarks) zu nutzen, die der Orientierung dienen.

Referenzen

- DFE, 2020: Grundlagenstudie zum Potenzial der Wasserkraft im Wallis
- BAFU, 2016: Von der Risikoanalyse zur Massnahmenplanung, Arbeitsgrundlage für Hochwasserschutzprojekte
- BAFU, 2016: Schutz vor Gefahren durch Bodenbewegungen, Vollzugshilfe.
- PLANAT, BAFU, ARE, 2014: Risikobasierte Raumplanung, Synthesebericht von zwei Testplanungen auf der Ebene der kommunalen Nutzungsplanung
- BAFU, 2014: Pärke von nationaler Bedeutung, Richtlinien für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Pärken
- Steuerungsgruppe Wasser Wallis, 2013: Wasserstrategie des Kantons Wallis
- Kanton Wallis, 2012: Berücksichtigung der Naturgefahren in der Raumplanung, Leitfaden zuhanden der Gemeinden
- BAFU, 2010 und 2012: Pärke von nationaler Bedeutung, Handbuch zur Marke
- BAFU, 2011: Leben mit Naturgefahren, Ziele und Handlungsschwerpunkte im Umgang mit Naturgefahren
- DSFB, 2010: Richtlinie für die Einrichtung von Gefahrenzonen und die diesbezüglichen Baugenehmigungen
- ARE, 2009: Merkblatt, Aufnahme von Pärken nach NHG in den kantonalen Richtplan
- Grenat, ARW, buweg, 2009: Kantonales Konzept betreffend Errichtung und Betrieb von Pärken nationaler Bedeutung

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (KNHG)



Gletsch - Blick auf den Gletscher



Gornergrat - Matterhorn Geotop



Pass Grosser Sankt Bernhard - Kristallines Massiv

Zwischen Träger- und Lebensraumleistungen

Neue Bauten zur Wasserentnahme/-speicherung oder für die Freizeitgestaltung in den Bergen (z. B. Sommerskilifte, Mountainbiking) haben potenzielle Auswirkungen auf den Lebensraum der Bergfauna und -Flora.

Die natürlichen Anschwemmungs- oder Erosionsprozesse sowie die damit verbundenen Lebensräume verlieren an Sichtbarkeit, was zu einem Verlust des Bewusstseins für diese Prozesse führt.

Die Nutzung des Schnees in Skigebieten, insbesondere durch Skilifte oder Infrastrukturen für die technische Beschneigung, hat Auswirkungen auf die natürliche Umwelt.

Zwischen kulturellen Leistungen (Erholung) und Lebensraumleistungen

Die starke Beanspruchung der Bergflanken durch Spaziergänger und auch durch Mountainbiker hinterlässt ihre Spuren an sensiblen Orten.

Die Erschließung von bislang unberührten Flächen hat Auswirkungen auf die biologische Vielfalt.

Die Erwartungen an den Komfort bei Hochgebirgswanderungen steigen und die Wanderungen werden für die breite Öffentlichkeit immer beliebter, was mehr Einrichtungen erfordert, insbesondere den Bau/die Renovierung und den Betrieb von Berghütten.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebensumfelds und Identität)

Durch ihre dunkle oder glänzende Präsenz sind die Lawinverbauungen an den mineralischen Flanken der Hochgebirge weithin sichtbar.

Bestehende oder zukünftige Energie- und Schutzinfrastrukturen (Erdrutsch oder Steinschlag) haben einen visuellen Einfluss auf die Landschaft.

Mit dem Klimawandel und der Veränderung der Lebensweise geht das Zugehörigkeitsgefühl zu den Gletschern, den unberührten Naturräumen, die den Walliserinnen und Wallisern am Herzen liegen, verloren.

Die Nutzung des Schnees von Skigebieten im Hochgebirge in noch kaum anthropisierte Gebieten hat auch in ästhetischer Hinsicht Auswirkungen.

Zwischen Träger- und Regulierungsleistungen

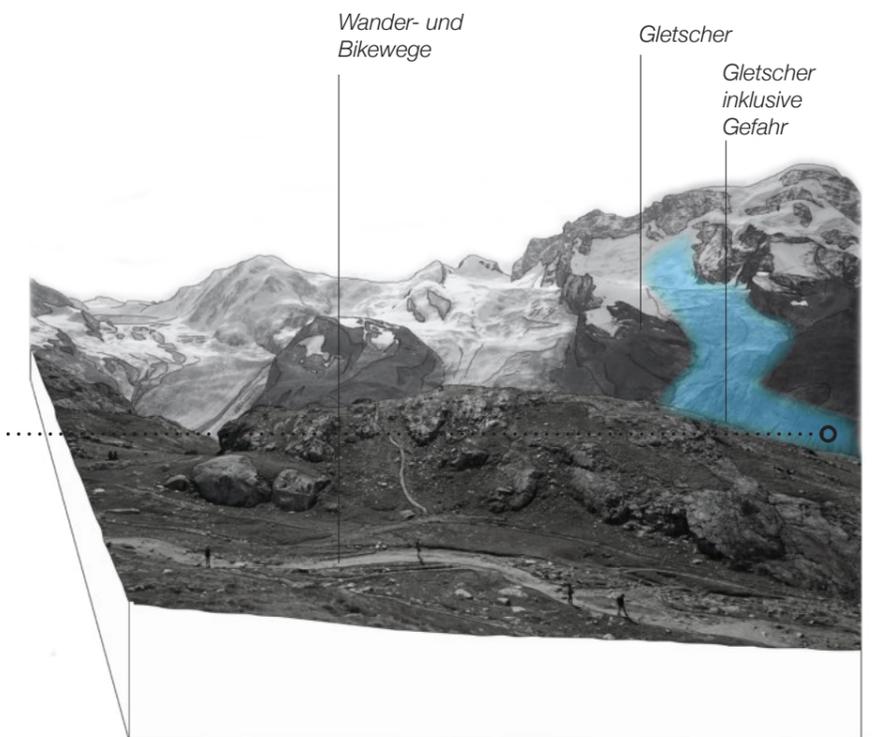
Einige Bergdörfer und Alpenorte entwickeln sich in Gebieten, die geologischen wie nivo- und glazialen Gefahren ausgesetzt sind.

Zwischen Regulierungs- und Lebensraumleistungen

Der Klimawandel führt dazu, dass die Stockwerksgrenze und die damit verbundenen Lebensräume ansteigen.

Zwischen Produktions- und Lebensraumleistungen

Die Energieerzeugung steht in Konflikt mit natürlichen Landschaften und erfordert Planungen auf kantonaler Ebene und spezifische landschaftliche Integrationen.



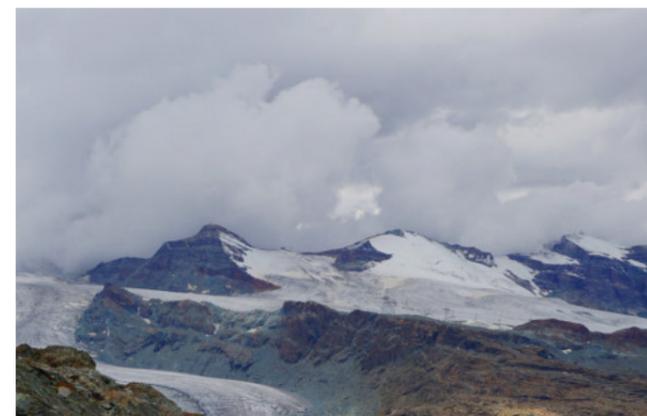
Gornergrat



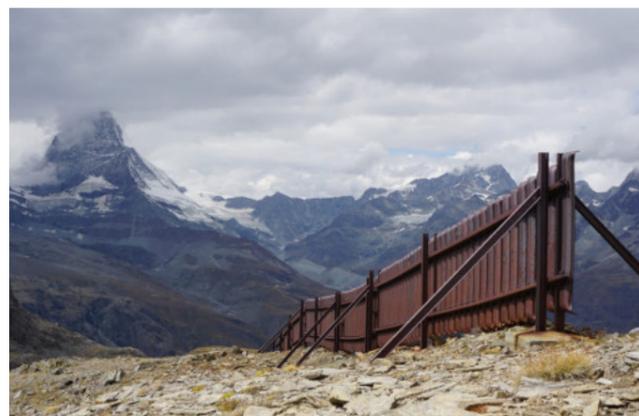
Gornergrat - Blick in Richtung des Gletscherriegels



Gornergrat - Wanderweg



Gornergrat - Kristallines Massiv



Gornergrat - Blick auf das Matterhorn vom Wanderweg aus

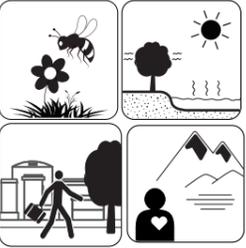


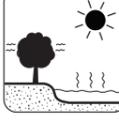
Gornergrat - Felsen entlang des Wanderweges

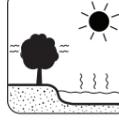


Gornergrat - Blick auf den Gletscher vom Wanderweg aus

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 1 - GERÜST				
<p>A.13 G3 Renaturieren der Fließgewässer und Wiederherstellen ihrer natürlichen Funktionen im weiteren Sinn: Revitalisieren der ufernahen Lebensräume unter Einbezug der Ökomorphologie und des naturnahen Geschiebehauhalts, Gewährleisten der freien Fischwanderung, Reduzieren schwerwiegender Beeinträchtigungen durch Schwall/Sunk und Sicherstellen der Restwassermengen</p>	<p>1.A. Stärkung der landschaftlichen Kontinuität von den Gletschern bis zum Genfersee durch die Erhaltung und Wiederherstellung der Seen und Wasserläufe, um die natürlichen Funktionen zu gewährleisten und die Biodiversität zu fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung von Gletschern und Wildbächen als strukturierende Motive, die das blau-grüne Gerüst bilden • Erhalt eines ausreichenden Anteils an noch intakten Wassereinzugsgebieten und Auen, damit natürliche Erosions- und Ablagerungsprozesse stattfinden können, die Böden mit Wasser versorgt werden und Arten sich fortbewegen können 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei neuen Wasserkraft- oder Wasserentnahmeprojekten nicht nur energetische und wirtschaftliche Aspekte, sondern auch den Wert der natürlichen Funktionen und ökologische Aspekte auf der Grundlage klarer Ziele berücksichtigen • In diesem Rahmen die neuen Standorte auf der Grundlage der Ergebnisse einer Multikriterien-studie auswählen und dabei die Herausforderung berücksichtigen, intakte Schwemmlandlandschaften im Wallis zu erhalten • Förderung der Entwicklung von Gesamtkonzepten für die multifunktionale Nutzung von Wasser in Einzugsgebieten, um ein Gleichgewicht zwischen Energiewende, Klimawandel und Landschaftsschutz zu finden 	<p>Plan zur gemeindeübergreifenden Verwaltung der Wasserressourcen</p> <p>Kantonale Wasserstrategie</p>	
<p>B.6 G4 Realisieren der Routen in erster Linie unter Berücksichtigung der Kriterien Ruhe, Umweltqualität und Schönheit der Landschaft; der Schwerpunkt liegt dabei auf einer abwechslungsreichen, attraktiven Linienführung und der Kontinuität der Routen</p> <p>A.8 G7 Aufwerten der wertvollen Landschaften von kantonaler und nationaler Bedeutung als zentrale Faktoren für die touristische Attraktivität des Kantons und Fördern der Zugänglichkeit zu besonders schönen Gebieten (z.B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Aussichtspunkte)</p>	<p>1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerten Landschaft in der Hochgebirgslandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältiger Ausbau des homologierten Netzes der Mobilitätslandschaft, bevor neue Strecken geplant werden, wobei Komfort und Sicherheit zu verbessern sind. • Aufbau - unter anderem - auf dem bestehenden Landschafts-gerüst und qualitativ hochwertigen Orientierungspunkten (geeignete Orte zum Verweilen, z. B. Aussichtspunkte oder Sehenswürdigkeiten) wobei ökologische Einschränkungen und empfindliche Gebiete zu berücksichtigen sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Kontinuität der Armaturen Talebene und Fluss bis zu den Gipfeln 	<p>GWFV, Planung der Wege des Freizeitverkehrs</p> <p>Projekte zur Renaturierung von Wasserläufen</p>	
<p>A.9 G3 Reduzieren der menschlichen Eingriffe (z.B. Siedlungsdruck), um die Biodiversität und die für das Wallis typischen Lebensräume der seltenen Tier- und Pflanzenarten zu schützen</p> <p>B.6 G5 Schonen der sensiblen Lebensräume (z.B. Wald, Landwirtschaft) sowie der Lebensräume mit seltenen und/oder bedrohten Arten, Achten, dass die Wildtierkorridore nicht unterbrochen werden und Beschränken der Störungen innerhalb der Jagdbanngebiete, der Wildruhezonen und der Rückzugsgebiete des Wilds während des Winters</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Gleichgewicht zwischen Freizeitaktivitäten und den sensiblen Umgebungen (z. B. Wald, Landwirtschaft, geschützte Biotope) finden 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Wanderwege und Mountainbike-Strecken, wenn der Eingriff in die Natur übermässig zunimmt. Nicht genehmigte Strecken schliessen und wiederherstellen. • Schaffen von Beobachtungspunkten für natürliche Lebensräumen in bestimmten Fällen, wenn diese nicht begangen werden können • Sicherstellung der Information und Lenkung von Besuchern und Besucherinnen sensibler Orte durch geeignete Beschilderung oder die Präsenz von Personal zu geeigneten Zeiten und an geeigneten Orten sowie Schulung/Sensibilisierung des Personals von Tourismusbüros 	<p>GWFV, Planung der Wege des Freizeitverkehrs</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
	<p>1.C. Fortsetzung der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Ufern und Wasserläufen sowie bei der Gletscherbeobachtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konsultation der Nachbarkantone und -länder bei Projekten, die Auswirkungen auf Gletscher haben, insbesondere bei Projekten, die im kRP aufgeführt sind 		
<p>ZIEL 2 - VIELFALT</p>				
	<p>2.A. Erhaltung und Unterstützung der harmonischen Entwicklung grosser Landschaften und geschützter Biotope</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugen der Ansiedlung von Infrastrukturen (Energie, Tourismus usw.) ausserhalb von geschützten oder besonders sensiblen Gebieten oder solchen mit einzigartigem Charakter. Im Besonderen, meiden von Bergrücken (Horizontlinien). • Vermeidung der Fragmentierung von Lebensräumen (Bodenschutz) und der Zerstückelung der Landschaft. Bei Bedarf Interessenabwägung und ggf. Variantenvergleich durchführen • Entwicklung ökonomischer Kriterien, um geschützte Naturlandschaften bei der Interessenabwägung besser zu berücksichtigen 	<p>Koordination mit dem kRP und Durchführung von Basisstudien (Art. 6 Abs. 2 Bst. b bis RPG)</p> <p>Konsultation der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK (vgl. Art. 7 NHG)</p> <p>Konsultation der kantonalen Konsultativkommissionen (Art. 5 kNHG), zu aktivieren</p>	
<p>A.8 G1 Schützen der grossen intakten Naturlandschaften auf nachhaltige Art und Weise, namentlich der Gebiete, welche im BLN oder in anderen Inventaren aufgenommen wurden und die Reservoirs für die natürlichen erneuerbaren Ressourcen und die Biodiversität bilden</p> <p>A.9 G2 Schützen und Wiederherstellen der Qualität der natürlichen und schützenswerten Lebensräume und Vernetzen dieser Räume</p> <p>A.10 G1 Aufwerten von Gebieten, die neben bedeutenden Natur- und Landschaftswerten auch ein ausgewiesenes touristisches Potential für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung aufweisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaften und Biotope, die nach dem NHG geschützt sind, sowie Wildschutzgebiete nach dem JSG bei allen Aktivitäten, die sich auf die Raumordnung auswirken, soweit wie möglich nicht beeinträchtigen oder dafür sorgen, dass sie bestmöglich geschont werden • Bei Konflikten mit Schutzobjekten eine Interessensabwägung durchführen, welche die tatsächlichen Bedürfnisse berücksichtigt und den wirtschaftlichen Wert der Landschaft in Betracht zieht (positive wirtschaftliche Auswirkungen in vielen Bereichen, die mit der Landschaft verbunden sind) 			
	<p>2.B. Förderung der Entwicklung von Tourismusorten (inkl. Skigebiete), die sich auf die Landschaft als Leistung stützen, und gleichzeitige Verbesserung ihrer Erschliessung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Tourismuseinrichtungen, insbesondere in Skigebieten, im Rahmen einer territorialen Vision (z. B. eines ikRP), die bis zum ZNP koordiniert wird, und Einbeziehung von Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit ihren Auswirkungen • Berücksichtigung der vertikalen Auswirkungen von Kabelinfrastrukturen und Strassenschlaufen bei der Infrastrukturplanung 	<p>Planung Skigebiete</p> <p>Interkommunaler Richtplan (IkRP)</p> <p>ZNP/BZR</p> <p>Landschaftsstudie und Landschaftsausgleichsplan</p>	
<p>D.6 G5 Verbessern der Erreichbarkeit der Tourismusstationen von der Talebene aus mit dem öffentlichen Verkehr und Verbessern der Erreichbarkeit der bestehenden Skigebiete</p> <p>B.4 G9 Verbessern des öffentlichen Verkehrsangebots in den alpinen Tourismusstationen und ihrer Zugänglichkeit von der Talebene aus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung effizienter und konzentrierter Tourismuseinrichtungen, insbesondere in Skigebieten • Brachliegende Skilifte abbauen • Auf die Auswirkungen neuer Mobilitätsinfrastrukturen auf die Landschaft achten (Lärmbelästigung, Aussicht, etc.) 			
<p>ZIEL 3 - ENTWICKLUNG</p>				
	<p>3.B. Übergangslandschaften eine Identität verleihen (Verbreiterung von Flussbetten, Gletscherschmelze usw.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Modellvorhaben Landschaft für alle neuen Projekte, die sich auf Auengebiete auswirken 		

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
	4. A. Definition von strukturierenden offenen Räumen in Verbindung mit Naturgefahren und verschiedenen Infrastrukturen			
<p>A.16 G2 Begrenzen der menschlichen Tätigkeiten in den von Naturgefahren gefährdeten Bereichen durch raumplanerische Massnahmen gemäss den geltenden Vorschriften je nach Gefahr</p> <p>A.16 G3 Sicherstellen des Schutzes von besiedelten Gebieten und Infrastrukturanlagen (z.B. Strassen, Eisenbahnlinien) namentlich durch Unterhaltsmassnahmen (z.B. Unterhalt und Renaturierung von Gewässern, Schutzwaldpflege, geeignete Materialbewirtschaftung) und durch bauliche Schutzmassnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugung von Raumplanungs- und Unterhaltsmassnahmen vor Baumassnahmen • Bewertung der Möglichkeit, bestimmte Gebiete aufzugeben, bevor landschaftsverändernde Schutzbauten errichtet werden • Abbau veralteter Schutzbauten entsprechend den Neuzuweisungen in den Bebauungsplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege, soweit möglich, von Schutzwäldern, Wasserläufen und bestehenden Schutzbauten, um ihre Sicherheitsfunktion gegen geologische Gefahren zu erhalten oder zu erhöhen • Bei allen Bau- und Sanierungsprojekten von Mobilitätsinfrastrukturen die Naturgefahren bereits in der Variantenstudie der Projekte berücksichtigen • Bereits bei der Errichtung von Schutzbauten und Hütten, die mit der Eisschmelze nicht mehr zugänglich sein werden, deren Rückbau einplanen (z.B. demontierbare Sockel) 	<p>Gefahrenkarten</p> <p>ZNP/BZR</p> <p>Bereitstellung von Sicherheiten oder Stellung einer Bankgarantie zum Zeitpunkt der Baugenehmigung, um den Rückbau zu finanzieren</p>	     
	4.B. Förderung einer hohen Qualität der Gestaltung offener Räume beim Bau von Schutzbauten gegen geologische, hydrologische oder nivo-glazialen Gefahren oder anderen Arten von Bauten und Infrastrukturen			
<p>A.8 G3 Sicherstellen der Erhaltung und der Wiederherstellung offener Landschaften über alle Landschaftseinheiten hinweg, um die Banalisierung der Landschaft und die weitere Zersiedelung zu verhindern</p> <p>A.10 G2 Schützen und Aufwerten der grossen Naturlandschaften, namentlich der BLN-Objekte, durch geeignete Massnahmen und Gewährleisten der Vereinbarkeit der raumwirksamen Tätigkeiten mit den Parkzielen und des Schutzes der aussergewöhnlichen universellen Werte (OUV) des UNESCO-Welterbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Gestaltung von Infrastrukturen (Energie, Tourismus usw.) als Teil der Landschaftsaufwertung unter Schonung der Natur, soweit dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich ist (LKS 2.A) • Die Auswirkungen von Projekten auf die bestehende Landschaft bewerten und dabei nicht nur die Auswirkungen auf die Landschaftsqualität eines Ortes so weit wie möglich minimieren, sondern auch die Beeinträchtigungen beheben, um sie zeitlich zu begrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung eines Landschaftsprozesses von Beginn an bei Grossprojekten, der die Besonderheiten und die Verletzlichkeit der betroffenen Landschaft berücksichtigt • Ausgewogenheit der Projekte mit Blick auf die verschiedenen Landschaftsleistungen • Alle Neubauten so realisieren, dass sie die Umwelt (Wasser- und Stromautonomie, Entsorgung von Abfällen, Versorgungslogistik ...) und die Landschaft so wenig wie möglich beeinträchtigen 	<p>Modellvorhaben Landschaft Projektwettbewerb</p>	
	4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung des mit der Hochgebirgslandschaft verbundene natürliche und kulturelle Erbe			
<p>A.10 G5 Aufwerten und Instandsetzen der Kulturgüter und der wertvollen Ortsbilder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung von schützenswerten Stätten und Bauwerken, insbesondere der noch erhaltenen Hochgebirgslandschaft als Zeugnis des freien Ausdrucks der natürlichen Dynamik oder von Kulturlandschaften wie historischen Wegen • Informationen für die breite Öffentlichkeit und Entdeckungsmöglichkeiten ausbauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Inventarisierung verschiedener schützenswerter und patrimonialer Landschaften (z.B. Geotope) • Festlegung von Zulassungskriterien für Landschaften von kantonaler Bedeutung 	<p>Kantonales Inventar der Geotope</p> <p>Bestandsaufnahmen der Natur- und Landschaftswerte der Gemeinden</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT				
	<p>5.A. Durchführung von Modellvorhaben zur Inwertsetzung der wasserbezogenen Naturschätzen mit einem territorialen und multidisziplinären Ansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines multifunktionalen Projekts zur Bewirtschaftung der kantonalen Wasserstrategie Wasserressourcen zur Bewältigung des Klimawandels und der Energiewende unter Berücksichtigung der Landschaftsleistungen 	<p>Kantonale Wasserstrategie</p>	  
	<p>5.C. Grosse Infrastrukturprojekte (Überquerung, Schutz und Energie), die Auswirkungen auf Hochgebirgslandschaften haben, als Modellvorhaben angehen, die die Synergien zwischen den Herausforderungen des Schutzes von Naturlandschaften und der Energiewende hervorheben</p>	<ul style="list-style-type: none"> Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit Herausforderungen 	<p>Projektwettbewerb</p>	 
			<p>Koordination im kRP und Durchführung von Basisstudien (Art. 6 Abs. 2 Bst. b bis RPG), davon eine spezifische Studie bezüglich der Landschaft</p> <p>Konsultation der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) (vgl. Art. 7 NHG (UNECE))</p> <p>Konsultation der kantonalen Konsultationskommission (Art. 5 NHG), zu aktivieren</p>	 
	<p>5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Hochgebirgslandschaft und ihre Verletzlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Hochgebirgslandschaft, ihre natürliche Dynamik und den Klimawandel (z.B. Besuche vor Ort, Ausstellungen, Lehrpfade und -tafeln) 		